



TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL

Die Flughafen München GmbH, Nordallee 25, 85356 München-Flughafen (nachfolgend „**Veranstalter**“ oder „**wir**“ bzw. „**uns**“) führt das Gewinnspiel „IAA-Gewinnspiel 2021“ (nachstehend „**Aktion**“) durch. Dafür gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

[1] Teilnahme

Um einen Gutschein á zwei Personen für die Airport-Live-Tour zu erhalten muss der Nutzer sich lediglich über die Gewinnspiel Landingpage www.munich-airport.de/iaa-aktion zum Flughafen München Newsletter anmelden.

Dies kann er direkt vor Ort über einen QR Code, welcher auf einem Plakat am IAA Stand der Flughafen München GmbH abgebildet ist und unter Aufruf des folgenden Links www.munich-airport.de/iaa-aktion.

Unter allen Teilnehmern wird der Gewinner per Zufallsprinzip gezogen. Die Teilnahme ist kostenlos und im Übrigen nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Pro Tag wird jeweils ein Gutschein verlost. Insgesamt gibt es sechs Gewinn- bzw. Lostage.

Teilnahmeberechtigt sind nur uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihre Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben. Eine Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der für die Konzeption beauftragten Agentur, des Veranstalters und/oder verbundener Unternehmen sowie jeweils deren Angehörige und Lebenspartner sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Gewinner wird per E-Mail informiert.

Eine öffentliche Bekanntgabe des Gewinners (z.B. auf der Website des Veranstalters) erfolgt nicht. Eine Benachrichtigung der übrigen Teilnehmer erfolgt nicht.

Sofern der Gewinner nicht unter der angegebenen E-Mail-Adresse erreichbar ist oder nicht innerhalb von 24 Stunden nach Versand der Gewinnbenachrichtigung die Annahme des Gewinns gegenüber dem Veranstalter per E-Mail erklärt, verfällt der Gewinn. In einem solchen Fall wird der Gewinn unter den anderen Teilnehmern verlost.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise:

- [a] bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Zugang der Aktion oder der Durchführung der Aktion,
- [b] bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- [c] bei unlauterem Handeln oder
- [d] bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Aktion.



[2] Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme ist in der Zeit vom 07.09.2021 bis 12.09.2021 digital über Aufruf der Landingpage www.munich-airport.de/iaa-aktion von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich.

[3] Abbruch und Beendigung der Aktion

Der Veranstalter ist berechtigt, die Aktion aus wichtigem Grund vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen. Das gilt insbesondere bei Störungen aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion verhindern.

[4] Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die dem Teilnehmer durch ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten [d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf] entstehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit des Teilnehmers.

[5] Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwerts besteht nicht. Der Gewinn ist nicht austauschbar und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.